

Die Tiroler Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte informieren

Unfall auf der Skipiste

Kommt es auf der Piste zu einem Unfall mit Verletzungen, stellt sich häufig die Frage, wer für die Unfallfolgen haftet.

Was ist bei einem Unfall auf der Piste aus juristischer Sicht besonders zu beachten?

Es gibt viele Ursachen für Unfälle auf der Piste: Kollisionen zwischen Wintersportlern, Stürze aufgrund von gefährlichen atypischen Hindernissen, Unfälle beim Liftfahren oder in Funparks, Kollisionen mit Pistengeräten, etc. Von zentraler Bedeutung bei Unfällen auf der Piste ist die Dokumentation, um Beweisschwierigkeiten in späteren Gerichtsverfahren möglichst gering zu halten. Der Unfallverursacher und mögliche Zeugen sollten vor ihrer Weiterfahrt aufgehalten und ihre Personalien festgehalten bzw. jene des Unfallgegners anhand eines Ausweisdokumentes kontrolliert werden. Der Unfallhergang sollte so genau wie möglich etwa durch Skizzen dokumentiert werden (Fahrlinien, Endlagen, etc.). Es sollten auch Lichtbilder angefertigt werden, woraus sich auch die sonstigen Gegebenheiten am Unfalltag (Sicht- und Geländebeziehungen, etc.) ergeben. Eine beschädigte Ausrüstung sollte ebenfalls dokumentiert bzw. aufbewahrt werden.

Welche Ansprüche können aus *Skiu*nfällen geltend gemacht werden?



Foto: stock.adobe.com/anatoly_gieb - stock.adobe.com

Für die Gerichte gelten die FIS-Regeln des Internationalen Skiverbandes und der Pistenordnungsentwurf (POE) des österreichischen Kuratoriums für alpine Sicherheit als Maßstab für sorgfältiges Verhalten auf Pisten. Das bedeutet unter anderem auf Sicht zu fahren, den Vorrang des Vorderen zu beachten, die Fahrweise dem Gelände, der Witterung und dem eigenen Können anzupassen, etc. Weiters sind auch sonstige Regelungen wie etwa Beförderungsbedingungen für Liftanlagen oder Funpark-Regeln zu beachten. Den Pistenbetreiber trifft eine Verkehrssicherungspflicht. Atypische Hindernisse, das sind solche, die für einen verantwortungsbewussten Pistenbenutzer unerwartet und

schwer abwendbar sind, sind abzusichern. Ein Unfall auf der Piste kann zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Zivilrechtlich kann das Unfallopfer Schadenersatzansprüche (Schmerzengeld, Heilbehandlungskosten, etc.) vom Unfallverursacher fordern. Ein Mitverschulden des Unfalloffers kann jedoch auch zu einer Schadensteilung zwischen den Beteiligten führen.



Dr. Silvia Moser M.A.,
Rechtsanwältin in Innsbruck

Foto: Die Fotografen

RECHTSTIPP

Wintersportler sollten ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit und Rücksicht auf der Piste anlegen und immer die Warnhinweise, Markierungen und Absperrungen, etc. beachten. Im Fall eines Unfalles sollten sich Unfallopfer ausführlich rechtlich über die Möglichkeiten der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen beraten lassen.

Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Rechtsanwalt.



Die Tiroler
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte